
Arbeitsrecht Bachelor

22.06.2018

- Kontrollieren Sie bitte die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten (inkl. vorliegende Bemerkungen) und 3 Aufgaben.
- Jede Aufgabe ist für sich allein zu lösen; gemeinsame Bemerkungen am Anfang oder am Schluss der Prüfung werden nicht bewertet.
- Sollte sich eine Rechtsfrage infolge Illiquidität des Sachverhalts nicht beantworten lassen, so treffen Sie eine naheliegende Annahme.
- Für allfällige Skizzen können keine Punkte vergeben werden.
- Die Antworten sind, sofern sich aus der Fragestellung nichts anderes ergibt, zu begründen und soweit möglich auf zutreffende Gesetzesbestimmungen zu stützen. Für die Nennung von Gesetzesbestimmungen werden nur Punkte vergeben, wenn ein nach Art./Abs./Ziff./lit./Gesetz genaues und korrektes Zitat vorliegt. Zulässig sind folgende zwei Arten von Zitaten (dargestellt anhand der folgenden 3 Beispiele):
Art. 319 Abs. 2 OR oder OR 319 II
Art. 330b Abs. 1 lit. a OR oder OR 330b I lit. a
Art. 335d Ziff. 1 OR oder OR 335d Ziff. 1
- Die Aufgaben werden ungefähr gleich gewichtet. Pro Aufgabe bleiben Abweichungen von 10% nach oben und unten vorbehalten.

Viel Erfolg!

Aufgabe 1

- a)
 - Unter welchen Voraussetzungen ist ein Arbeitnehmer zur Leistung von Überstunden verpflichtet?
 - Aus welcher allgemeinen Pflicht leitet sich die Pflicht zur Leistung von Überstunden ab?
 - Was haben Überstunden und ein Gleitzeitüberhang gemeinsam und worin unterscheiden sie sich bezüglich Tatbestand und Rechtsfolge?
- b) Eine Arbeitnehmerin hat bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von zwei Monaten noch drei Ferientage zugute.
 - Kann sie Geld aus Überstunden verlangen, wenn sie die Ferientage nicht bezieht?
 - Wie ist allgemein mit Ferientagen während der Kündigungsfrist richtigerweise zu verfahren?
- c) Welche Arten von Weisungen des Arbeitgebers gibt es? (Nennung und kurze Beschreibung)
- d) Über welche zwei zusätzlichen Bereiche gibt ein Vollzeugnis im Gegensatz zu einer Arbeitsbestätigung Auskunft (Nennung)?
- e) Wann verjährt
 - eine Lohnforderung?
 - der Anspruch auf Ausstellung eines Arbeitszeugnisses?
 - der Ferienanspruch?

Aufgabe 2

- a) Die T-AG ist mit ihren Lohnzahlungen für mehrere Monate erheblich im Rückstand. Arbeitnehmer F weigert sich daher, weiterhin Arbeit zu leisten. Daraufhin wird er fristlos entlassen. F fühlt sich ungerecht behandelt und möchte Geld. Zu Recht?
- b) Welche rechtlichen Optionen hat ein Arbeitgeber, wenn sich ein Arbeitnehmer ohne genügenden Grund beharrlich weigert, Arbeit zu leisten?

Aufgabe 3

Ständig wurde von Arbeitnehmerin S gefordert, immer mehr Kunden zu akquirieren und den Gewinn zu steigern. Sie erlitt durch die Überbeanspruchung und den lang anhaltenden Druck am Arbeitsplatz eine schwere Depression und wurde vollständig arbeitsunfähig. Welche Ansprüche wird sie sinnvollerweise geltend machen?
